

## **Antrag**

**des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Steuermehrergebnis aufgrund von Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen sowie „Sonderaktionen“**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele

- a) Betriebsprüferinnen und -prüfer,
- b) Betriebsprüfungen,
- c) sowie dadurch generiertes Steuermehrergebnis

es in den Jahren 2019 bis 2023 in Baden-Württemberg jeweils gegeben hat;

2. wie viele

- a) Steuerfahnderinnen und -fahnder,
- b) Fahndungsprüfungen,
- c) sowie dadurch generiertes Steuermehrergebnis, Geldstrafen, Geldauflagen und Bußgelder

es in den Jahren 2019 bis 2023 in Baden-Württemberg jeweils gegeben hat;

3. inwiefern eine Ausweitung der Aktivitäten und/oder eine Aufstockung des Personals ein noch höheres Mehrextrakt und damit auch höhere Steuergerechtigkeit für Baden-Württemberg generieren könnte;

4. inwiefern das Land Baden-Württemberg in den 2019 bis 2023 spezifische Informationen zu Steuerhinterziehung oder -vermeidung käuflich erworben hat (Stichwort „Steuer-CDs“) oder solche Informationen von anderen Bundesländern oder dem Bund erhalten hat;

5. auf welche Art und Weise diese Informationen verwertet wurden, bitte mit Informationen zu dadurch generiertem oder noch erwartetem Steuermehrergebnis;
6. was in den Jahren 2019 bis 2023 die Schwerpunkte und wichtigsten Aktivitäten der Zentralen Sondereinheit für Steueraufsicht (kurz SES), welche bei der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Karlsruhe-Durlach angesiedelt ist, waren;
7. welches Steuermehrergebnis durch die SES in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils insgesamt sowie durch die in Ziffer 6 erfragten Schwerpunkte oder wichtigsten Aktivitäten generiert werden konnten;
8. welche Daten sie zu (potenziellen) Steuerhinterziehungen (direkt, oder indirekt von anderen Ländern oder dem Bund) von internationalen Online-Plattformen wie beispielsweise Airbnb, Ebay, etc., in den letzten fünf Jahren erhalten hat;
9. auf welche Art und Weise diese Daten mit welchen Ergebnissen ausgewertet wurden, insbesondere mit welchem Steuermehrergebnis oder gar mit welchen Strafverfahren;
10. welches Steuermehrergebnis durch die sogenannten Paradise- und Panama-Papers in Baden-Württemberg generiert werden konnten, insbesondere durch die in der Drucksache 16/7183 aus 2019 als noch nicht ausgewertet bezeichneten Fälle;
11. welche weitere spezielle größere Steuerfälle – vergleichbar mit den bereits genannten Airbnb-Daten, Panama-Papers oder Paradise-Papers – noch offen sind und ausgewertet werden müssen;
12. welches mögliche Steuermehrergebnis dadurch in Baden-Württemberg noch entstehen könnte;
13. welche Informationen, Annahmen oder Schätzungen sie hat, in welchem Umfang im Land Baden-Württemberg Einnahmen durch Steuerhinterziehung entgehen und die o. g. Maßnahmen dies nicht verhindern können;
14. welche Maßnahmen notwendig sind, damit diese Steuerhinterziehung eingedämmt werden kann.

6.5.2024

Brauer, Bonath, Fischer, Birnstock, Haag, Haußmann, Heitlinger,  
Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Im Land Baden-Württemberg entgeht dem Staat immer wieder ein höheres Steuermehrergebnis. Dies kann durch fehlerhafte Steuererklärungen oder auch bewussten Betrug und Steuerhinterziehung erfolgen. Eine besondere Rolle spielen dabei großangelegte Betrugsaktivitäten wie beispielsweise die Panama-Papers oder Paradise-Papers oder systematische Steuervermeidung über Online-Plattformen im Ausland. Auch zu diesem Zweck hat das Land bereits 2014 die Zentralen Sondereinheit für Steueraufsicht (kurz SES) beim Finanzamt Karlsruhe-Durlach eingerichtet. Über die Ergebnisse wurden auch vereinzelt in den Medien berichtet, bspw. zu Steuereinnahmen aus Airbnb-Vermietungen bei Spiegel Online am 25. Februar 2023 („Fiskus prüft Versteuerung von Airbnb-Einnahmen“).

Die Antragsteller interessieren sich über den Umfang der Aktivitäten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, das dadurch generierte Steuermehrergebnis sowie noch offene, zu bearbeitende Aufgaben, um weitere Steuerhinterziehung vermeiden zu können.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 18. Juni 2024 Nr. FM3-S 0720-6/4 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

#### *1. wie viele*

- a) Betriebsprüferinnen und -prüfer,*
- b) Betriebsprüfungen,*
- c) sowie dadurch generiertes Steuermehrergebnis*  
*es in den Jahren 2019 bis 2023 in Baden-Württemberg jeweils gegeben hat;*

#### Zu 1.:

Die MAK-Ist-Werte beruhen auf Auswertungen der Geschäftsverteilungspläne der Finanzämter. Ein sogenanntes MAK-Ist (MAK = Mitarbeiterkapazität) entspricht einem Vollzeitäquivalent. Es wird darauf hingewiesen, dass die unten dargestellten Zahlen nicht mit den Zahlen der Bundesstatistik zur „Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen Prüfer“ vergleichbar sind (vgl. hierzu Landtagsdrucksachen 14/6095, Ziffer 6 und 16/9226, Ziffer 2). Bei deren Ermittlung wird im Gegensatz zur Ermittlung des MAK-Ist-Werts ausschließlich auf die Prüfungstätigkeit abgestellt. Bestimmte prüfungsfremde Tätigkeiten wie z. B. eine Dozententätigkeit auch innerhalb der Finanzverwaltung werden nicht mitgezählt. Demzufolge erfasst die Bundesstatistik den Einsatz einer Prüferin oder eines Prüfers in anderen Bereichen der Steuerverwaltung nicht, sodass eine in Vollzeit beschäftigte prüfende Person zwar im Personalbestand als 1,0 Vollzeitäquivalent angesetzt wird, sie in die „Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen Prüfer“ je nach Umfang solcher prüfungsfremder Tätigkeiten aber z. B. nur mit 0,5 Vollzeitäquivalenten eingeht. Auch eine längere Erkrankung wird bei Erstellung der Bundesstatistik berücksichtigt. Die „Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen Prüfer“ ist daher stets geringer als der Personalbestand in der Betriebsprüfung. Die in der Tabelle als „generiertes Steuermehrergebnis“ ausgewiesenen Beträge in Euro stellen die von den Betriebsprüfungsstellen insgesamt festgestellten Mehrsteuern einschließlich steuerlicher Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO) dar.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	a) Betriebsprüfer/-innen zum 1. Januar	b) Betriebsprüfungen	c) Mehrergebnis in Euro
2019	2.048,08	29.670	2.216.315.186
2020	2.007,12	25.567	1.661.935.673
2021	1.992,56	24.711	1.525.759.566
2022	1.920,57	24.433	1.680.433.018
2023	1.889,95	22.748	1.466.801.737

Die Schwankungen der steuerlichen Mehrergebnisse im Bereich der Betriebsprüfungen sind generell auf einzelne Großfälle zurückzuführen. Zudem konnten die Außendienste in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der Pandemie-Auswirkungen (Kontaktbeschränkungen, Betriebsschließungen oder Teilschließungen) nur eingeschränkt prüfen. Dadurch haben sich die Prüfungslaufzeiten verlängert, sodass insgesamt weniger Prüfungen abgeschlossen werden konnten. Im Jahr 2023 waren die Vorbereitungen der Neuorganisation der Betriebsprüfung in den baden-württembergischen Finanzämtern zum 1. Januar 2024 zu bewältigen. Daneben hat auch der vorübergehende Einsatz von Prüferinnen und Prüfern in den Grundstückswertstellen zur Unterstützung im Rahmen der Grundsteuerreform die Anzahl der Betriebsprüfungen beeinflusst.

## 2. wie viele

- a) Steuerfahnderinnen und -fahnder,
  - b) Fahndungsprüfungen,
  - c) sowie dadurch generiertes Steuermehrergebnis, Geldstrafen, Geldauflagen und Bußgelder
- es in den Jahren 2019 bis 2023 in Baden-Württemberg jeweils gegeben hat;

### Zu 2.:

Hinsichtlich der Anzahl der Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder verweise ich auf die Erläuterungen zu den MAK-Ist-Werten bei Ziffer 1. Die in der Tabelle als „generiertes Steuermehrergebnis“ ausgewiesenen Beträge in Euro stellen die von den Steuerfahndungsstellen insgesamt festgestellten Mehrsteuern einschließlich steuerlicher Zinsen nach § 233a AO dar. Geldstrafen wurden als rechtskräftig festgesetzte Geldstrafen angegeben. Geldauflagen stellen tatsächlich auferlegte und auch gezahlte Auflagen dar. Bußgelder wurden in Höhe der bestands-/rechtskräftigen Bußgeldfestsetzungen angegeben.

	a) Steuerfahnder/-innen zum 1. Januar	b) Fahndungsprüfungen	c) Mehrergebnis in Euro	c) Geldstrafen in Euro	c) Geldauflagen in Euro	c) Bußgelder in Euro
2019	335,80	1.441	358.203.854	3.329.518	2.951.873	53.353
2020	329,71	1.442	250.967.678	2.851.321	9.990.608	50.630
2021	341,46	1.522	291.931.940	3.988.931	3.913.359	41.352.525
2022	342,30	1.569	256.652.975	1.526.688	1.660.081	1.080.000
2023	349,50	1.271	322.144.289	1.863.727	3.089.127	18.820

Die Schwankungen des Mehrergebnisses sowie der Geldstrafen, Geldauflagen und Bußgeldern sind auf Sondereffekte durch einzelne komplexe Ermittlungsverfahren zurückzuführen. Zudem konnten die Außendienste in den Jahren 2020 bis 2022 nur eingeschränkt prüfen.

Die Schwankungen bei der Anzahl der Fahndungsprüfungen sind insbesondere auf die Notwendigkeit der Einarbeitung neuer Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder sowie die Bearbeitung umfangreicher Verfahren (unter anderem Verfahren in Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft) zurückzuführen. Zudem konnten die Steuerfahndungsstellen umfangreiche und zeitaufwändige Fahndungsprüfungen, die aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Pandemie nicht möglich waren (z. B. Durchsuchungen), erst nach dem Ende der Kontaktbeschränkungen durchführen. Diese aufwändigeren Prüfungen haben die Anzahl der Fahndungsprüfungen im Jahr 2023 beeinflusst.

*3. inwiefern eine Ausweitung der Aktivitäten und/oder eine Aufstockung des Personals ein noch höheres Mehrergebnis und damit auch höhere Steuergerechtigkeit für Baden-Württemberg generieren könnte;*

Zu 3.:

Da Mehrergebnisse von verschiedensten Faktoren und nicht nur von Personalaufstockungen abhängen, ist eine Hochrechnung eines möglichen höheren Mehrergebnisses anhand eventueller Personalaufstockungen nicht möglich.

Die Steuerfahndungsstelle arbeitet als Strafverfolgungsbehörde in der Finanzverwaltung. Es ist nicht planbar, welche Steuerstraftaten begangen werden und so kann auch bei einem höheren Personaleinsatz nicht garantiert werden, dass Steuermehreinnahmen in entsprechend größerer Höhe erzielt werden können.

*4. inwiefern das Land Baden-Württemberg in den 2019 bis 2023 spezifische Informationen zu Steuerhinterziehung oder -vermeidung käuflich erworben hat (Stichwort „Steuer-CDs“) oder solche Informationen von anderen Bundesländern oder dem Bund erhalten hat;*

Zu 4.:

In den Jahren 2019 bis 2023 hat die Zentrale Sondereinheit für Steueraufsicht Baden-Württemberg (im Folgenden: SES) Paradise Papers, Dubai-Daten sowie eine Nachlieferung zu Panama Papers erhalten.

*5. auf welche Art und Weise diese Informationen verwertet wurden, bitte mit Informationen zu dadurch generiertem oder noch erwartetem Steuermehrergebnis;*

Zu 5.:

Die SES erstellt nach einer ausführlichen Risikoanalyse qualifiziertes Kontrollmaterial, das an die Finanzämter gesendet und dort ausgewertet wird.

Aufstellung der entsprechend festgesetzten Mehrergebnisse in Euro für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2023:

Panama Papers	16.488.733,00
Paradise Papers	2.942.642,13
Dubai-Daten	51.842,00
<b>Summe Mehrergebnis</b>	<b>19.483.217,13</b>

Eine Prognose über das noch zu erwartende Mehrergebnis ist nicht möglich, weil die SES auf der Basis der zugelieferten Daten eine Risikoanalyse vornimmt und von der SES hiermit keine Aussagen über das zu erwartende Mehrergebnis im konkreten Einzelfall getroffen werden können. Die Auswertung der Dubai-Daten dauert noch an.

*6. was in den Jahren 2019 bis 2023 die Schwerpunkte und wichtigsten Aktivitäten der Zentralen Sondereinheit für Steueraufsicht (kurz SES), welche bei der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Karlsruhe-Durlach angesiedelt ist, waren;*

Zu 6.:

Schwerpunkte und wichtige Aktivitäten der SES waren in den Jahren 2019 bis 2023 unter anderem

- Analyse verschiedener Online-Marketplaces,
- Kontrolle des tatsächlichen Wertgehalts von Kleinsendungen des Zolls aus dem Ausland,
- Überprüfung von Geldgewinnspielgeräte und
- die steuerliche Aufarbeitung Pandemie-spezifischer Vorgänge.

Weitere Einzelheiten können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht mitgeteilt werden.

*7. welches Steuermehrergebnis durch die SES in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils insgesamt sowie durch die in Ziffer 6 erfragten Schwerpunkte oder wichtigsten Aktivitäten generiert werden konnten;*

Zu 7.:

Von den Finanzämtern wurden nach Auswertung der von der SES versendeten Kontrollmitteilungen in den Jahren 2019 bis 2023 folgende Mehrsteuern insgesamt (siehe Tabelle a) und nach Schwerpunkten aufteilt (siehe Tabelle b) in Euro festgesetzt.

a)

2019	14.962.135,58
2020	22.245.389,61
2021	4.564.384,80
2022	16.415.812,53
2023	36.360.678,58
<b>Summe Mehrergebnis</b>	<b>94.548.401,10</b>

b)

Online-Marketplaces	17.516.026,18
Kleinsendungen Zoll	13.447.925,05
Geldgewinnspielgeräte	15.752.534,22
Pandemie-spezifische Vorgänge	18.052.881,49
<b>Summe Mehrergebnis</b>	<b>64.769.366,94</b>

8. welche Daten sie zu (potenziellen) Steuerhinterziehungen (direkt, oder indirekt von anderen Ländern oder dem Bund) von internationalen Online-Plattformen wie beispielsweise Airbnb, Ebay, etc., in den letzten fünf Jahren erhalten hat;

Zu 8.:

Die SES hat von internationalen Online-Plattformen Informationen in Form von teils unvollständigen Personen- und Zahlungsdaten erhalten.

9. auf welche Art und Weise diese Daten mit welchen Ergebnissen ausgewertet wurden, insbesondere mit welchem Steuermehrergebnis oder gar mit welchen Strafverfahren;

Zu 9.:

Die SES ordnet Daten konkreten Steuerpflichtigen zu und erstellt nach einer ausführlichen Risikoanalyse qualifiziertes Kontrollmaterial, das an die Finanzämter zur weiteren Auswertung gesendet wird. Die Rückmeldung der Mehreergebnisse an die SES erfolgt nachrichtlich. Eine Unterscheidung, ob diese Mehreergebnisse im Besteuerungs- oder im Strafverfahren ermittelt wurden, findet nicht statt.

Das festgesetzte Mehreergebnis zu internationalen Online-Plattformen betrug im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt 15 311 110,57 €.

10. welches Steuermehrergebnis durch die sogenannten Paradise- und Panama-Papers in Baden-Württemberg generiert werden konnten, insbesondere durch die in der Drucksache 16/7183 aus 2019 als noch nicht ausgewertet bezeichneten Fälle;

Zu 10.:

Durch die Paradise- und Panama-Papers wurden (Stand: 22. Mai 2024) insgesamt Steuern in Euro in folgender Höhe festgesetzt.

Panama Papers	16.550.148,00
Paradise Papers	2.942.642,13

11. welche weitere spezielle größere Steuerfälle – vergleichbar mit den bereits genannten Airbnb-Daten, Panama-Papers oder Paradise-Papers – noch offen sind und ausgewertet werden müssen;

Zu 11.:

Die SES verarbeitet Daten aus unterschiedlichsten Bereichen. Um den Ermittlungszweck nicht zu gefährden, können zum derzeitigen Zeitpunkt keine weitergehenden Ausführungen gemacht werden.

12. welches mögliche Steuermehrergebnis dadurch in Baden-Württemberg noch entstehen könnte;

Zu 12.:

Eine Prognose über das zu erwartende Mehreergebnis ist nicht möglich, da derzeit weder die Qualität noch der Umfang der zu liefernden Daten bekannt ist. Auch bei den in Bearbeitung befindlichen Daten steht vor Prüfung der Einzelfälle die Werthaltigkeit nicht fest.

*13. welche Informationen, Annahmen oder Schätzungen sie hat, in welchem Umfang im Land Baden-Württemberg Einnahmen durch Steuerhinterziehung entgehen und die o. g. Maßnahmen dies nicht verhindern können;*

Zu 13.:

Belastbare Informationen dahingehend, in welchem Umfang in Baden-Württemberg Einnahmen durch Steuerhinterziehung entgehen, liegen nicht vor. Gleiches gilt für entsprechende Annahmen oder Schätzungen.

*14. welche Maßnahmen notwendig sind, damit diese Steuerhinterziehung eingedämmt werden kann.*

Zu 14.:

Die Bediensteten unserer Finanzämter leisten durch ihre tägliche Arbeit bereits heute einen unverzichtbaren und entscheidenden Beitrag zur Eindämmung von Steuerhinterziehung. Dabei kommt es besonders auf einen effizienten Informationsaustausch und eine erfolgreiche behördenübergreifende Zusammenarbeit an. An dieser Stelle will die Landesregierung ansetzen und plant eine ressortübergreifende Ermittlungseinheit in Baden-Württemberg, um Steuerhinterziehung noch erfolgreicher bekämpfen zu können.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen